

9894/AB
vom 06.05.2022 zu 10102/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.275.721

Wien, am 3. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 8. März 2022 unter der Nr. **10102/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen zur Rechtsextremismus prävention bei Jugendlichen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Jugendliche wurden jeweils in den Jahren 2018 bis 2021 zur Anzeige gebracht? (Bitte aufgeschlüsselt nach Delikt, Geschlecht, Alter und Bundesland)*
 - a. *Wie viele Anzeigen davon wurden aufgrund rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher/rassistischer, islamfeindlicher, antisemitischer sowie unspezifischer oder sonstiger Tathandlungen erstattet?*

Anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt, insbesondere erfolgt keine Erfassung nach dem Alter erfolgt. Als „Jugendliche“ werden Personen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren definiert. Die in der Tabelle angeführten Delikte gliedern sich nach dem Verbots gesetz, dem Strafgesetzbuch und in die Kategorie „sonstige Delikte“, welche weder dem Verbots gesetz noch dem Strafgesetzbuch zuzuordnen sind.

Anzahl angezeigter Jugendlicher				Delikte							
				Ge-samt	Ver-botsG	Strafgesetzbuch				Sonst.	
Bundes-land	Ge-samt	M*	W*	§ 83	§ 107	§ 125	§ 126	§ 283			
2018											
Bgld	8	8	0	10	8	0	0	1	0	1	0
Ktn	7	7	0	16	7	0	0	0	6	0	3
NÖ	18	17	1	21	17	0	0	1	0	1	2
OÖ	31	28	3	38	31	0	0	7	0	0	0
Slbg	9	6	3	13	9	1	0	3	0	0	0
Stmk	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tirol	8	7	1	10	8	0	0	2	0	0	0
Vlbg	1	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Wien	22	18	4	26	19	1	1	1	3	0	1
2019											
Bgld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ktn	7	7	0	12	7	0	0	5	0	0	0
NÖ	107	90	17	224	106	0	0	3	0	49	66
OÖ	68	68	0	72	65	0	3	1	0	3	0
Slbg	56	56	0	67	52	0	1	7	0	3	4
Stmk	1	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Tirol	20	20	0	37	20	0	0	8	4	0	5
Vlbg	5	5	0	5	5	0	0	0	0	0	0
Wien	5	5	0	5	5	0	0	0	0	0	0
2020											
Bgld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ktn	13	12	1	23	16	0	0	7	0	0	0
NÖ	25	24	4	41	22	0	0	10	0	1	8

OÖ	75	71	4	88	77	0	0	5	0	6	0
Slbg	22	20	2	24	21	0	0	2	0	1	0
Stmk	9	8	1	12	8	0	0	1	0	3	0
Tirol	26	25	1	38	28	0	0	0	0	1	9
Vlbg	15	14	1	21	11	0	0	2	0	8	0
Wien	8	8	0	8	0	0	0	0	0	8	0
2021											
Bgld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ktn	7	7	0	9	7	0	0	1	0	0	1
NÖ	26	24	2	48	23	0	0	18	1	2	4
OÖ	56	51	5	77	56	0	0	8	4	1	8
Slbg	11	10	1	15	12	0	0	3	0	0	0
Stmk	19	15	4	29	26	0	0	3	0	0	0
Tirol	19	19	0	25	19	0	0	1	0	1	4
Vlbg	14	14	0	14	13	0	0	0	0	1	0
Wien	5	5	0	11	5	2	3	0	0	0	1

* „M“ steht für das Geschlecht „männlich“ und „W“ steht für das Geschlecht „weiblich“

Tat handlungen				
	2018	2019	2020	2021
Rechtsextremistisch	97	259	170	135
Fremdenfeindlich/rassistisch	1	3	4	0
Islamfeindlich	0	0	0	0
Antisemitisch	6	7	10	1
Unspezifisch/sonstige	0	0	9	21
Gesamt	104	269	193	157

Zu den Fragen 2 bis 4:

- Wie oft wurde in den Jahren 2018 bis 2021 das Gewaltpräventionsprogramm „All Right – Alles was Recht ist!“ in Anspruch genommen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bundesland)
- Wie oft wurde in den Jahren 2018 bis 2021 das Gewaltpräventionsprogramm „Click & Check“ in Anspruch genommen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bundesland)
- Wie oft wurde in den Jahren 2018 bis 2021 das Präventionsprogramm „Look@your.Life“ in Anspruch genommen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Bundesland)

Bundesland	„All Right – Alles was Recht ist!“	„Click & Check“	Look@your.Life“
Burgenland	239	408	35
Kärnten	718	666	203
Niederösterreich	1.327	1.401	104
Oberösterreich	350	1.407	314
Salzburg	521	1.334	176
Steiermark	810	887	178
Tirol	433	505	106
Vorarlberg	37	50	3
Wien	1.481	532	305

Zu den Fragen 5 bis 7:

- Gibt es im Rahmen des Gesamtkonzepts „UNDER 18“ konkrete Präventionsprogramme gegen Rechtsextremismus?
 - a. Wenn ja, welche Programme/Konzepte/Initiativen/Kampagnen sind das konkret? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach konkreten Maßnahmen bzw. Zwischenergebnissen mit dem jeweiligen Datum und Kosten)
 - b. Welche Expert*innen wurden eingeladen an den Maßnahmen mitzuarbeiten bzw. beauftragt diese auszuarbeiten? (Bitte um konkrete Auflistung und Kosten)
 - c. Wie viele Stunden wurden in Ihrem Ressort und den zugeordneten Stellen bisher aufgewendet, um die Ankündigung Ihres Ressorts umzusetzen?
- Welche Schritte sind noch in Planung? (Bitte mit detaillierter Beschreibung der geplanten Maßnahmen inkl. Kostenschätzung und Zeitplan)

- a. Welche Expert*innen wurden eingeladen an den Plänen mitzuarbeiten bzw. beauftragt diese auszuarbeiten? (Bitte um konkrete Auflistung und Kosten)
- Wird es Seitens Ihres Ressorts langfristige Verträge mit externen Institutionen/Vereinen geben, die die externe Weiterbildung von Beamten*innen im Bereich der Rechtsextremismusprävention vorantreiben?
 - a. Wenn ja, wer hat bzw. wird solche Verträge erhalten? (Bitte um Bekanntgabe des Namens der Institution/des Vereins, Höhe und Dauer des Auftragsvolumens, konkreter Auftrag und Bundesland)
 - b. Gibt es aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf Covid-19, eine Änderung in der Planung dieser Maßnahmen? Wenn ja, welche?

Grundsätzlich darf ich anmerken, dass im Rahmen des Gesamtkonzeptes „UNDER 18“ keine konkreten Präventionsprogramme gegen Rechtsextremismus bestehen. Darüber hinaus existieren im Bundesministerium für Inneres zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine langfristigen Verträge oder Planungen im Sinne der Fragestellung in Bezug auf die Weiterbildung von Beamtinnen und Beamten im Bereich der Rechtsextremismusprävention. Jedoch findet derzeit unter der Koordinierung durch das Bundesministerium für Inneres die Erarbeitung des österreichischen Aktionsplans (NAP) Extremismusprävention und Deradikalisierung durch das BNED (Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung) als strategisches und gesamtgesellschaftliches Gremium statt. Dieser Aktionsplan stellt eine österreichweite erste Zusammenstellung von zielgerichteten Maßnahmen und Empfehlungen – auch in Bezug auf Präventionsarbeit bei Jugendlichen – zur Bekämpfung aller Formen des Extremismus dar.

Durch die Einbeziehung von Ministerien und Behörden aus unterschiedlichen Ebenen wie etwa aus Bundesländern, Städten und Gemeinden, sowie durch die Einbindung zivilgesellschaftlicher Einrichtungen und Fachpersonen aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung werden im BNED internationale Empfehlungen für eine multidisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich der Extremismusprävention umgesetzt. Im Zuge dieser Zusammenarbeit wurden im BNED bereits themen- bzw. phänomenspezifische Arbeitsgruppen (AG) eingerichtet. Das BNED trifft sich in regelmäßigen Abständen, um sich über drängende Fragen der Radikalisierungs- und Extremismus-Prävention auszutauschen.

Ich darf aber um Verständnis dafür ersuchen, dass von einer konkreten Aufschlüsselung der hierfür anfallenden Kosten abgesehen wird, da dadurch ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand anfallen würde, welcher dem verfassungsrechtlichen Effizienzgebot des Art. 126b B-VG entgegensteht.

Gerhard Karner

